



Verpflichtungserklärung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Herr(n)/ Frau

Der/die Unterzeichner/in wird hiermit darauf hingewiesen, dass es untersagt ist, personenbezogene Daten unbefugt zu einem anderen als dem zur jeweiligen rechtmäßigen Erfüllung der Fachaufgaben gehörenden Zweck zu verarbeiten oder zu nutzen. Diese Verpflichtung besteht nach Beendigung der Tätigkeit weiter.

Diese Verpflichtung umfasst folgende Punkte:

Personenbezogene Daten müssen

- auf rechtmäßige Weise und in einer für die betroffene Person nachvollziehbaren Weise verarbeitet werden;
- für festgelegte, eindeutige und legitime Zwecke erhoben werden und dürfen nicht in einer mit diesen Zwecken nicht zu vereinbarenden Weise weiterverarbeitet werden;
- dem Zweck angemessen und erheblich sowie auf das für die Zwecke der Verarbeitung notwendige Maß beschränkt sein („Datenminimierung“);
- sachlich richtig und erforderlichenfalls auf dem neuesten Stand sein; es sind alle angemessenen Maßnahmen zu treffen, damit personenbezogene Daten, die im Hinblick auf die Zwecke ihrer Verarbeitung unrichtig sind, unverzüglich gelöscht oder berichtigt werden;
- in einer Form gespeichert werden, die die Identifizierung der betroffenen Personen nur so lange ermöglicht, wie es für die Zwecke, für die sie verarbeitet werden, erforderlich ist;
- in einer Weise verarbeitet werden, die eine angemessene Sicherheit der personenbezogenen Daten gewährleistet, einschließlich Schutz vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust, unbeabsichtigter Zerstörung oder unbeabsichtigter Schädigung durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen („Integrität und Vertraulichkeit“).

Die Übermittlung (Weitergabe an Dritte) personenbezogener Daten ist nur zulässig, wenn dem Empfänger aufgrund einer Rechtsvorschrift, interner Richtlinien oder besonderer Vereinbarungen ein Recht auf Kenntnisnahme zusteht.

Alle Programme und Daten dürfen nur auf die Weise verwendet werden, wie es von einer entscheidungsberechtigten Stelle angeordnet oder durch interne Richtlinien vorgegeben wird.

Programme, Daten und andere Informationen dürfen nicht zu einer anderen als der jeweiligen Zweckbestimmung vervielfältigt werden.

Es ist untersagt, Programme oder Daten zu verfälschen, andere als für die jeweilige Fallaufgabe freigegebene Programme oder Daten einzuführen, zu erzeugen, weiterzugeben oder zu verwenden.

Datenträger und Unterlagen mit personenbezogenen Daten sind vor dem Zugriff Unbefugter sicher aufzubewahren.

Im Rahmen der zugewiesenen Tätigkeit hat der/die Unterzeichner/in die notwendige Sorgfalt anzuwenden und festgestellte Mängel umgehend dem Vorstand oder der/m Datenschutzbeauftragten zu melden.

Der/ die Unterzeichner/in wird darüber belehrt, dass Verstöße gegen diese Verpflichtung mit Freiheits- oder Geldstrafe geahndet werden können.

Optional bei Arbeitnehmern/-innen: Ein Verstoß kann zudem eine Verletzung der arbeitsrechtlichen Schweigepflicht darstellen und arbeitsvertragliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Diese Verpflichtungserklärung wird zu den Akten genommen.

Mir sind folgende Begriffe erläutert worden:

Personenbezogene Daten sind Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbarer natürlichen Person (Betroffener).

Verarbeiten ist das Speichern, Verändern, Übermitteln, Sperren und Löschen personenbezogener Daten ungeachtet der dabei angewendeten Verfahren.

Nutzen ist jede Verwendung personenbezogener Daten, soweit es sich nicht um Verarbeitung handelt.

Ort, Datum

Verpflichtete/-r